



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

35. Jahrgang

Wesel, 7. Juli 2010

Nr. 13 S. 1 -9

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2010** 2
- **Bekanntmachung der Tagesordnung der 06. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 – 2014) am 13.07.2010** 5
- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG zum 31.12.2008** 7
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022153328** 9
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022153385** 9

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Volkshochschul(VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten für das Haushaltsjahr 2010 vom 06.07.2010.

Haushaltssatzung
des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten
für das Haushaltsjahr
2010

Aufgrund § 8 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666 / SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom 01.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 588.530 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 588.530 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 588.530 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 579.582 €

Gesamtbetrag
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 11.150 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gemäß §15 der Verbandssatzung

für die Gemeinde Alpen auf	28.380 €
für die Stadt Rheinberg auf	70.290 €
für die Gemeinde Sonsbeck auf	18.975 €
für die Stadt Xanten auf	47.355 €

insgesamt auf **165.000 €**

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bis zu einem Betrag von 8.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich. Mehrere Bewilligungen bei einem Konto werden zusammengerechnet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsum-

lage in § 5 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 24.03.2010 – 20-1/15 14 33/8 – erteilt worden.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Verbandsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 06.07.2010

gez. Schweden
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Korrektur zum Amtsblatt Nr. 12 vom 06.07.2010***Bekanntmachung***

Am Dienstag, dem 13.07.2010, 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Kreishauses Wesel die 06. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- e) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Feststellung der Tagesordnung
- g) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

A **- Öffentlicher Teil -****TOP des
Fachausschusses /
Kreisausschusses**

- | | |
|--|-----|
| <u>1.</u> Fragestunde für Einwohner/innen | --- |
| <u>2.</u> Mitteilungen der Verwaltung | --- |
| <u>3.</u> Anfragen der Kreistagsmitglieder | --- |

B **- Nichtöffentlicher Teil -**

- | | |
|--|--|
| <u>1.</u> Umstrukturierung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft

(Drucksache wird nachgereicht) | TOP 4, Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel am 22.06.2010

<u>bzw.</u>
TOP 3, Kreisausschuss am 23.06.2010

<u>bzw.</u>
TOP 3, Kreistag am 24.06.2010 |
| <u>2.</u> Mitteilungen der Verwaltung | --- |
| <u>3.</u> Anfragen der Kreistagsmitglieder | --- |

gez. Dr. Müller
Landrat

**Niederrheinische Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft NIAG
- Vorstand -**

Moers, 01.07.2010

Bekanntmachung

Gemäß § 15 der Satzung der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG in Moers in der Fassung der Handelsregistereintragung vom 13. März 2006 werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Vinken – Görtz – Lange und Partner, Duisburg, vom 16. März 2009 für das Geschäftsjahr 2008 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. bis 20. August 2010 im Verwaltungsgebäude (Zi. 107) der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Rheinberger Straße 95a, Moers, zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“..

Duisburg, 16. März 2009

Vinken – Görtz – Lange und Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Hülsmann
Wirtschaftsprüfer

Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. April 2009 über die Feststellung des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen billigt der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Abschlussprüferin den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2008. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2009 über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn von 1.383.510,74 € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand

Kinzel

Dr. Kook

Orth

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022153328** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.09.2010 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 30.06.2010

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022153385** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.09.2010 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 30.06.2010

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
